

Frühmeldebogen und Informationen

- Download Frühmeldebogen
- weiterführende Informationen
- Kontakt zu Ansprechpartnern/-innen
- Schritt-für-Schritt-Darstellung u.v.m.

→ [www.dguv.de/
fruehmeldeverfahren_
atemwege](http://www.dguv.de/fruehmeldeverfahren_atemwege)



Beteiligte Unfallversicherungsträger

- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
- BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- BG Holz und Metall (BGHM)
- BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

- Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UKJ)
- Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Weitere Information finden Sie unter:
www.dguv.de > Webcode: d1182650

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de



Pilotphase Frühmeldeverfahren Atemwege

Melden Sie Ihre Patientinnen und Patienten!

Das Frühmeldeverfahren Atemwege – Pilotphase

Allgemeines

Schnupfen, Husten oder Kurzatmigkeit können der Beginn obstruktiver Atemwegserkrankungen wie Berufsasthma sein. Die Ursachen der Erkrankung liegen möglicherweise im beruflichen Umfeld. Häufig treten die Beschwerden bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, im Gesundheitsdienst, im Friseurhandwerk, in der Metall-/Holz-/Kunststoffbearbeitung oder im Reinigungsgewerbe auf.

Ziel

Ziel ist, potentielle Erkrankungsfälle frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Patientinnen und Patienten mit einer beginnenden Atemwegserkrankung, die möglicherweise in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht, sollen durch die Frühmeldung identifiziert werden. Dieser Personenkreis erhält ein individuell abgestimmtes, präventives Angebot der Berufsgenossenschaften und wird medizinisch betreut. **Das Pilotverfahren wird zudem wissenschaftlich begleitet und evaluiert.**

Vorteile

Ungünstige Krankheitsverläufe sollen verhindert, abgemildert oder eine Chronifizierung vermieden werden.

Honorierung

Für Ihre Mitwirkung am Frühmeldeverfahren Atemwege erhalten Sie als behandelnde Ärztin oder behandelnder Arzt pro Meldung eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro.

Beteiligte Regionen

Die Patientinnen und Patienten müssen aus einer der folgenden Pilotregionen kommen:

- Metropolregion München PLZ 80xxx / 81xxx / 85xxx
- Thüringen PLZ 37xxx / 99xxx / 98xxx / 96xxx / 07xxx
- Mittelfranken PLZ 90xxx / 91xxx / 92xxx

Ende der Pilotphase: voraussichtlich im März 2024

Ablauf des Frühmeldeverfahrens Atemwege – Pilotphase

Wer meldet?

- Hausärztinnen und Hausärzte
- Fachärztinnen und Fachärzte der Allgemeinmedizin, Lungenheilkunde, Inneren Medizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Arbeitsmedizin, Allergologie
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

Das können Sie tun!

Prüfen Sie, welche Patientinnen und Patienten erste Beschwerden einer Atemwegserkrankung zeigen, die möglicherweise einen beruflichen Bezug haben. Melden Sie diese mittels Frühmeldebogen **mit deren Einverständnis** der betroffenen Person an die zuständige Berufsgenossenschaft.

Welche Voraussetzungen müssen für die Meldung kumulativ erfüllt sein?

- Feststellung einer Erkrankung der oberen oder unteren Atemwege nach ICD-10-Schlüssel und
- Ausübung einer Tätigkeit mit potentiell atemwegswirksamen Einwirkungen

Was passiert nach einer Meldung?

Die zuständige Berufsgenossenschaft nimmt Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten auf. In einem Beratungsgespräch prüft die zuständige Berufsgenossenschaft, ob Anhaltspunkte für eine Gefährdung am Arbeitsplatz bestehen. Ziel ist es, individuell abgestimmte, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu mildern.

Parallel zu Ihrer ärztlichen Behandlung werden die Patientinnen und Patienten an am Pilotverfahren beteiligte arbeitsmedizinische oder pneumologische Ambulanzen zu weitergehenden Untersuchungen überwiesen.

Sind die Voraussetzungen für die weitere Teilnahme am Frühmeldeverfahren nicht erfüllt, erhält Ihre Patientin bzw. Ihr Patient eine Nachricht. Die weitere Behandlung erfolgt wie bisher zu Lasten der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung der Patientin oder des Patienten.

Wie geht es weiter?

Das Pilotverfahren wird wissenschaftlich evaluiert. Auf der Basis der ermittelten Kontextfaktoren werden Kriterien und Leitsymptomatik für das zu institutionalisierende Frühmeldeverfahren definiert.

Hat sich das Verfahren in der Praxis bewährt, wird es bundesweit etabliert.



©WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com